



Antrag auf materielle Anerkennung zugefügten Leids an das Anerkennungsgremium für Opfer körperlicher und sexueller Gewalt bei den Regensburger Domspatzen

Dieser Antrag ist auf dem Postweg einzureichen bei

Herrn Rechtsanwalt
Ulrich Weber
- Anerkennungsstelle Harzstraße 22
93057 Regensburg

Antragsteller:	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:	
Telefon:	
eMail:	
IBAN:	
BIC:	
Kreditinstitut:	





Hinweise zur Antragsstellung:

Wenn Sie es wünschen, kann Ihnen bei der Antragsstellung die Fachstelle MIM in München behilflich sein.

Bereits gewährte Leistungen können mit dem vom Anerkennungsgremium zuerkannten Betrag verrechnet werden.

Dem Antrag ist die Kopie eines gültigen Ausweisdokuments beizufügen.

Angab	en für die Antrag	bearbeitung (Bitte entsprechend ankreuzen):
	Die Beschreibun	des erlittenen Unrechts füge ich als Anlage diesem Schreiben bei.*
	Ich habe das erli	ene Unrecht bereits ausführlich beschrieben:
	□ Ве	Rechtsanwalt Weber
	□ Ве	einem/einer Beauftragten des Bistums Regensburg für körperliche Gewalt Frau Glaß-Hofmann ——————————————————————————————————
	□ В€	der/dem Beauftragten des Bistums Regensburg für sexuellen Missbrauch Frau Dr. Böhm Herrn Dr. Linder ———————————————————————————————————
	on Ihnen gemachte nerkennungsleistu	n Angaben zur Tat/den Taten sind die Grundlage für die Bemessung der Höhe g.
	Ich habe bereits	ine Anerkennungsleistung vom Bistum Regensburg in Höhe von
	Euro	erhalten.
	Ich habe Ansprügemacht.	ne aus der Tat/den Taten gegenüber Dritten (z.B. Rechtsweg) geltend
*	-	r die Beschreibung des erlittenen Unrechts sind: Jäufigkeit der Misshandlung, evtl. dauerhafte Schädigungen





Erklärung des Antragsstellers:

Ich versichere, dass vorstehende Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten gespeichert und an die mit der Bearbeitung dieses Antrags befassten Personen/Stellen, die ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet sind, weitergegeben werden.

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Erteilung von Anerkennungsleistungen durch die Diözese Regensburg, die Stiftung Regensburger Domspatzen bzw. durch das Anerkennungsgremium besteht.

Mir ist die Möglichkeit bewusst, bei mir ungerechtfertigt erscheinender Höhe der Anerkennung beim Anerkennungsgremium einen schriftlich begründeten Antrag auf Neuprüfung meines Falles stellen zu können. Die Zweitentscheidung im Anerkennungs-Verfahren ist dort nicht mehr anfechtbar.

Mir ist bewusst, dass bereits erbrachte und/oder künftig gewährte Leistungen auf Anerkennung des erlittenen Unrechts nicht den Anspruch haben, eine Entschädigung des Leids darzustellen. Die freiwilligen finanziellen Leistungen werden ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht geleistet und haben symbolischen Charakter.

,	
(Datum)	(Unterschrift)